



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-11-0001

**Vergabeverfahren der städtischen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 22.01.2019 -**

In Teil II des Beteiligungshandbuchs der Landeshauptstadt Wiesbaden unter **K. 3. Vergaberecht** steht:

*„Von den städtischen Gesellschaften ist zu beachten, dass sie, sofern sie Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge wahrnehmen öffentliche Verwaltung betreiben und damit öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen, insbesondere den Regeln über die Aufträge der öffentlichen Hand.“*

Die aktuellen Diskussionen um mögliche fehlerhafte Vergabeverfahren der Stadt Wiesbaden sind unter Umständen derzeit auch Inhalt staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Hier sollte der Beteiligungsausschuss als zuständiges Kontrollgremium nachbessern, um mögliche Vergabefehler in der Zukunft zu minimieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
  - a) Welche Beteiligungen der Stadt Wiesbaden sind von dieser Richtlinie betroffen und welche nicht?
  - b) Warum sind die ggf. ausgenommenen Beteiligungen nicht von der Richtlinie betroffen?
  - c) Nach welchen Vorgaben und Richtlinien regeln diese ihre Vergabe?
  - d) Beziehen alle sonstigen städtischen Beteiligungen, die unter diese Richtlinie fallen die städtische Vergabestelle bei Ausschreibungen mit ein?
2. Alle Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Wiesbaden, die der oben zitierten Passage des Beteiligungshandbuchs entsprechen, werden verpflichtet, bei Ausschreibungen über der Vergabefreigrenze nach § 15 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (100.000,-- €) die Vergabestelle des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, zur Beratung hinzuzuziehen. Eine entsprechende Dokumentation der Beratung ist zwecks Nachvollziehbarkeit anzufertigen.

**Beschluss Nr. 0009**

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche der wesentlichen städtischen Beteiligungen dem für die öffentliche Hand geltenden Vergaberecht unterliegen.

2. Nach Vorlage des Magistratsberichts sollen Vertreter/innen der städtischen Vergabestelle, der Vergabestelle der ESWE Versorgungs AG sowie ggf. weiterer Vergabestellen der Beteiligungsgesellschaften zu einer der nächsten Sitzungen des Beteiligungsausschusses eingeladen werden, um über die Thematik zu beraten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Lorenz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dez. IV/23 i.V.m. Dez. III/20  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nr. 1

Gerich  
Oberbürgermeister